



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN

21.03.2017

## **Niederschrift**

über die 13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am Freitag, dem 02.12.2016, 19:00 Uhr, im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Bliestalstraße 28

---

### **Anwesend:**

#### Ortsvorsteher/in

Reinhard Kunze

#### Stv. Ortsvorsteher/in

Thomas Körner

#### Ortsbeiratsmitglieder

Udo Brünisholz

Marcus Gaub

Gabriele Heilmann

Thomas Klein

Aribert Miesel

Alfred Mörz

Harald Nentwig

Klaus Ziegenbein

#### Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

### **Abwesend:**

#### Ortsbeiratsmitglieder

Sascha Ley

Rüdiger Reiher

## 13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget)  
- Information, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 2 Schaffung eines schnellen Internetzugangs (sog. "Hotspot") im Bereich Dorfplatz/Gemeindehaus  
- Information, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 3 Winterdienst im Bereich der Straße "Schulacker"  
- Information
- 4 Durchführung/Gestaltung des Wattweiler Neujahrsempfangs 2017  
- Information
- 5 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Flächennutzungsplan Teiländerung 15 "Buchenwaldhof" der Stadt Zweibrücken;  
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB  
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Trägerbeteiligung) gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
- Information
- 6 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Bebauungsplanverfahren WA 21 "Buchenwaldhof";  
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB  
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Trägerbeteiligung) gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
- Information
- 7 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates
- 8 Einwohnerfragestunde

### **13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

## 13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016

### I. Öffentlicher Teil

**Punkt 1:**                      **Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget)**  
**(öffentlich)**                      **- Information, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

Ortsvorsteher Kunze informiert, derzeit seien noch Restmittel des laufenden Jahres in Höhe von 1.270,44 € vorhanden.

Hierüber würden bereits bestellte Badetücher für Neugeborene (Begrüßungsgeschenke) finanziert.

Außerdem sollte die angedachte „Parkbeschilderung“ im Bereich Sportheim über die Verfügungsmittel beschafft werden, da sich diese außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes befinden würde, weshalb hierfür keine Mittel im Zusammenhang mit der Aufstellung von Verkehrszeichen (gemäß StVO) in Anspruch genommen werden könnten.

Diesbezüglich habe er bereits ein Angebot eingeholt, wonach die angeregte Beschilderung (zwei Schilder) Kosten in Höhe von insgesamt 138,00 € verursachen würde.

Ortsbeiratsmitglied Körner erklärt, durch die Beschilderung würden Besucher von Sportveranstaltungen veranlasst, ihre Kraftfahrzeuge auf vorhandenen Parkplätzen abzustellen, wodurch sodann verkehrsbehinderndes Parken in der Straße „Am Raulstein“ sowie in der Zufahrt zum „Sandrech“ vermieden würde.

Insofern sehe er durchaus Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen im öffentlichen Verkehrsraum.

Ortsvorsteher Kunze sagt zu, er werde diese Thematik nochmals mit Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) besprechen und im Anschluss daran die Fraktionsvorsitzenden der im Ortsbeirat vertretenden Parteien über den Sachstand informieren.

Im Anschluss daran spricht Ortsvorsteher Kunze die seitens der Kirchengemeinde Wattweiler veranlasste Renovierung der Heizungsanlage in der evangelischen Kirche an.

Dabei hätten sich unvorhersehbare Mehrkosten im Zusammenhang mit zusätzlich erforderlichen Baumaßnahmen (wegen statischer Probleme) ergeben, weshalb er anrege, der Kirchengemeinde Wattweiler eine Zuwendung in Höhe von 400,00 € zur Renovierung der Kirche zu gewähren.

Bereits im Vorfeld habe er bezüglich dieser angedachten Mittelverwendung Kontakt mit der Kämmerei aufgenommen, welche sodann die Finanzierbarkeit über das Vorortbudget bestätigt habe.

Nach einer kürzeren Aussprache erklärt sich der Ortsbeirat **einstimmig** (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) mit der seitens Ortsvorsteher Kunze vorgeschlagenen Zuwendung für die Kirchengemeinde Wattweiler einverstanden.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 32 – 1 x

### 13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016

**Punkt 2:**                    **Schaffung eines schnellen Internetzugangs (sog. "Hotspot") im**  
**(öffentlich)**                    **Bereich Dorfplatz/Gemeindehaus**  
   **- Information, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

Ortsvorsteher Kunze informiert, gemäß Angebot der Firma Transcom GmbH (Betreiber der Hotspots auf dem Alexanderplatz sowie Herzogplatz) würden einmalige Kosten in Höhe von 2.000,00 € sowie monatliche Kosten in Höhe von 95,00 € (zzgl. MwSt.) anfallen, wobei die monatlichen Zahlungen über das Vorortbudget finanziert werden müssten.

Er habe ein weiteres Angebot der Deutschen Telekom AG eingeholt, wonach ein „Kaufgerät“ für 149,00 € zu erwerben wäre (einmalige Kosten) und monatliche Kosten in Höhe von lediglich 54,60 € (einschl. Telefonanschluss) anfallen würden.

O.g. Gerät könnte seitens eines städtischen Bediensteten im Gemeindehaus installiert werden.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz erklärt, hinsichtlich Telefon sei im Gemeindehaus momentan ein Analoganschluss vorhanden, welcher spätestens im Jahr 2018 – im Zuge von Umstellungsmaßnahmen bei der Deutschen Telekom AG – in einen digitalen Anschluss umgewandelt werden müsse. Da die Stadt Zweibrücken ohnehin einen Telefonanschluss im Gemeindehaus zur Verfügung stellen müsse, wäre über das Vorortbudget lediglich der sich ergebende Differenzbetrag zu 54,60 € (zur Verfügungstellung des DSL-„Routers“) zu zahlen.

In einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache erklärt der Vorsitzende, er werde sich nochmals mit der Verwaltung in Verbindung setzen, um eine gemeinsame Lösung mit der örtlichen Feuerwehr (Löscheinheit Wattweiler) zu finden.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 32 – 1 x

Amt 60/65 – 1 x

## 13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016

### **Punkt 3: Winterdienst im Bereich der Straße "Schulacker"** **(öffentlich) - Information**

Ortsvorsteher Kunze informiert, im Zusammenhang mit einer einseitigen Parkregelung in oben genannter Straße während der Wintermonate beabsichtige Herr Mannschatz (UBZ) die Aufstellung eines entsprechenden Verkehrsschildes (ähnlich anderer Gefäll-/Steigungsstrecken), um dadurch dem Räumfahrzeug ein unproblematisches Befahren der Straße zu ermöglichen.

Die Ortsbeiratsmitglieder Brünisholz und Körner weisen darauf hin, o.g. Schild müsse sich auf den gesamten Straßenverlauf beziehen – d.h. nicht ausschließlich auf die Gefäll-/ bzw. Steigungsstrecke.

Sodann bemerkt der Vorsitzende, wegen der Parkproblematik vor der Mauritiusschule werde er am 05.12.2016 – zusammen mit Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) und dem Schulleiter, Herrn Weber – eine Ortsbegehung vornehmen.

In diesem Zusammenhang werde er Frau Eitel u.a. auch auf mögliche Gehwegschäden (im Kurvenbereich gegenüber Mauritiusschule) hinweisen, welche infolge des Überfahrens mittels größerer Kraftfahrzeuge (u.a. Lkws) verursacht werden könnten.

Solche Schäden seien am einfachsten durch Aufbringung der bereits angeregten Parkverbotsmarkierung vermeidbar.

#### Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 84 – 1 x

### 13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016

**Punkt 4: Durchführung/Gestaltung des Wattweiler Neujahrsempfangs 2017  
(öffentlich) - Information**

Ortsvorsteher Kunze erklärt, er beabsichtige den Neujahrsempfang 2017 am 21.01.2017, um 15.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle am Sportplatz durchzuführen.

Wegen der musikalischen Umrahmung o.g. Veranstaltung werde er sich mit dem Leiter des Chores „Sing for fun“ in Verbindung setzen.

Die Verpflegung der Gäste werde seitens Mitgliedern des TuS Wattweiler gewährleistet, wobei die Finanzierung über das Vorortbudget erfolge.

Die Ortsbeiratsmitglieder Körner und Klein erklären, es sollte angestrebt werden, dass möglichst wenig Budgetmittel hierfür aufgewendet werden müssen (lediglich für „Begrüßungssekt“ o. ä.).

Sonstige Getränke etc. wären seitens der Gäste selbst zu finanzieren.

Dies wäre bereits wiederholt Beratungsthema in Sitzungen des Ortsbeirates gewesen.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz erachtet o.g. Mittelverwendung für einen „Begrüßungssekt“ samt kleinem Imbiss als angebracht.

Der nach Beendigung des offiziellen Teils folgende Getränkeausschank (u.a. Bier etc.) sollte sodann seitens der Gäste selbst finanziert werden.

Ortsvorsteher Kunze erklärt sich hiermit einverstanden.

Die Ortsbeiratsmitglieder Klein und Nentwig regen an, möglichst auch den Kirchenchor Wattweiler in die Veranstaltung mit einzubinden.

Der Vorsitzende sagt zu, er werde sich diesbezüglich mit dem Chorleiter in Verbindung setzen.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, worin Ortsbeiratsmitglied Nentwig bemerkt, nachdem der Wattweiler Neujahrsempfang für alle Wattweiler Bürger „geöffnet“ worden wäre, müssten diese über die Veranstaltung informiert werden.

Der Vorsitzende erklärt, dies werde mittels Handzetteln sowie durch Pressemitteilungen erfolgen.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

### 13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016

**Punkt 5:**  
**(öffentlich)**

- Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken; Flächennutzungsplan Teiländerung 15 "Buchenwaldhof" der Stadt Zweibrücken;**
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB
  - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Trägerbeteiligung) gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - Information

**Punkt 6:**  
**(öffentlich)**

- Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken; Bebauungsplanverfahren WA 21 "Buchenwaldhof";**
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB
  - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Trägerbeteiligung) gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - Information

Die beiden Tagesordnungspunkte I/5 (Flächennutzungsplan Teiländerung 15 „Buchenwaldhof“) und I/6 (Bebauungsplanverfahren WA 21 „Buchenwaldhof“) werden gemeinsam behandelt.

Ortsvorsteher Kunze verweist auf die beiden Vorlagen zu o.g. Tagesordnungspunkten, welche alle Fraktionsvorsitzenden der im Ortsbeirat vertretenen Parteien im Vorfeld der heutigen Sitzung erhalten haben.

Die Vorlagen sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Sodann gibt der Vorsitzende zwei Farbkopien (DIN A 3) in Umlauf, auf denen der Geltungsbereich des Bebauungsplanes WA 21 „Buchenwaldhof“ dargestellt ist.

Ortsvorsteher Kunze informiert, der Bebauungsplan setze ein „sonstiges Sondergebiet“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Pferdezucht und -haltung, Reitsport“ (sog. pferdeaffine Nutzungen) fest.

Er erläutert die wesentlichsten planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wobei er u.a. auch auf das mit grüner Markierung gekennzeichnete Vogelschutzgebiet des „Mornellregenpfeifers“ hinweist.

In den Bereichen SO 1 und SO 2 sei die Gebäudehöhe von baulichen Anlagen auf max. 11,50 m festgesetzt. Im Bereich SO 3 dürfe die Gebäudehöhe von baulichen Anlagen max. 8,0 m betragen.

Es seien u.a. auch zweckentsprechende Beherbergungseinrichtungen mit insgesamt max. 20 Betten zulässig.

Es wäre davon auszugehen, dass der Verkehr zum Buchenwaldhof bzw. vom Buchenwaldhof kommend, das derzeitige Ausmaß nicht überschreiten werde.

Der angedachte Hofladen werde lediglich zur Vermarktung eigener Produkte dienen.



### **13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016**

Auf den landwirtschaftlichen Vorrangflächen sollen ausschließlich die für den Betrieb der Pferdehaltung, der Pferdezucht und dem Pferdesport dienenden Nutzungen zulässig sein.

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.  
Sodann schließt sich eine kürzere Aussprache an.

Verteiler:

Amt 60/61 – 1 x

## 13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016

### **Punkt 7:                   Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates** **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Kunze spricht zunächst die Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Körner hinsichtlich der Beschilderung des Feldwirtschaftsweges im Bereich „Kloster“/„Am Schlüsselbösch“ (aus Fahrtrichtung Bubenhausen kommend, nach rechts von der K 1 abzweigender Feldwirtschaftsweg hinter Parkplatz Waldfriedhof) an.

In Höhe der befestigten Kfz-Stellplätze wäre ursprünglich ein Verkehrszeichen (Durchfahrungsverbot – außer für landwirtschaftliche Fahrzeuge) vorhanden gewesen, welches jedoch entfernt worden sei.

Wegen Wiederherstellung der ursprünglichen Beschilderung habe sich mittlerweile Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) mit Herrn Mannschatz (UBZ) in Verbindung gesetzt.

Die Aufstellung des o.g. Verkehrszeichens stehe jedoch derzeit noch aus.

Bezüglich der im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016 angesprochenen Thematik von Geruchsbelästigungen (Ende September) infolge verdorbener Silage informiert der Vorsitzende, hiervon sei keinerlei Gesundheitsgefährdung ausgegangen.

Da der verursachende landwirtschaftliche Betrieb auf Einöder Gemarkung gelegen sei, wäre – lt. Auskunft von Herrn Frenzel (Stadtbauamt – Untere Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbehörde) – grundsätzlich die Kreisverwaltung Homburg oder das saarländische Umweltministerium/Landesamt für Umwelt zuständig. Ein Telefonat mit der Kreisverwaltung Homburg habe ergeben, dass aufgrund Ausgliederung von Kompetenzen nunmehr das Landesamt für Umwelt zuständig sei. Allerdings wäre dort o.g. Vorfall offensichtlich nicht bekannt gewesen. Die zuständige Sachbearbeiterin habe jedoch zugesagt, dass sie sich diesbezüglich mit der saarländischen Landwirtschaftskammer in Verbindung setzen und anschließend über das Ergebnis informieren werde.

Sodann berichtet Ortsvorsteher Kunze, zur ebenfalls im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 28.09.2016 angesprochenen Parkproblematik in Wattweiler habe Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) mitgeteilt, zwar sei es zutreffend, dass Voraussetzung einer Baugenehmigung der Nachweis einer bestimmten Anzahl Stellplätze bzw. Garagen wäre, jedoch bestehe keine gesetzliche Grundlage, den Bewohnern solcher Neubauten das Parken im Straßenbereich zu untersagen.

Im Anschluss daran spricht Ortsbeiratsmitglied Körner die Nutzungssituation des ehemaligen Bundeswehrgeländes – MOB-Stützpunkt – im Bereich „Hochwald“ an.

Obwohl hier keine Wohnnutzung statthaft wäre, seien umfangreiche Dacharbeiten durchgeführt worden. Außerdem erfolge die Reparatur größerer Fahrzeuge etc. (Lkws und Baumaschinen), welche sodann auf dem Gelände abgestellt würden.

In o.g. Zusammenhang bitte er um Informationen, ob seitens der Stadtwerke eine Verpflichtung zur Wasserversorgung des o.g. Geländes bestehe. Sollte dies der Fall sein, wäre zu klären, welche Maßnahmen hinsichtlich Wasserkontrolle (hygienische Auflagen) seitens der Stadtwerke getroffen würden, um sicherzustellen, dass von dem veralteten und – wegen der ursprünglichen Löschwasserversorgung – stark überdimensionierten Wassernetz des ehemaligen MOB-Stützpunktes keine Gefährdung für das Wattweiler Trinkwasser im benachbarten Trinkwasserbehälter bestehe (Problematik hinsichtlich Rückverkeimung).

Er frage sich, ob diesbezügliche Kontrollen durchgeführt werden.

### 13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016

Hinsichtlich seiner o.g. Fragen bitte er die Stadtwerke um eine schriftliche Stellungnahme.

Ortsvorsteher Kunze sagt zu, er werde sich diesbezüglich mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadtwerke in Verbindung setzen.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz stellt fest, offensichtlich bestehe auf dem o.g. Gelände ein nicht genehmigter Gewerbebetrieb.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein nochmals die Thematik der Mobilfunkversorgung des Stadtteils Wattweiler an, wobei er auf die Möglichkeit der Gewährung diesbezüglicher Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz für unterversorgte Gebiete hinweist.

Diese Information habe er einer Beilage der Zweibrücker Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ vom 29.10.2016 entnommen.

Er bitte die Verwaltung, dies näher zu prüfen.

Anmerkung:

Der entsprechende Pressebericht ist der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt.

Ortsvorsteher Kunze erklärt, aufgrund eines Gespräches mit einem Vertreter eines diesbezüglichen Versorgungsunternehmens liege eine grundsätzliche Problematik in der relativ geringen Einwohnerzahl des Stadtteils Wattweiler. Es bestehe allenfalls die Möglichkeit, dass die Verwaltung anlässlich einer Ausschreibung zur Telefonversorgung eines Gebietes, den Stadtteil Wattweiler hierin integriere.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz bemerkt, für ihn stelle sich die grundsätzliche Frage, inwieweit die öffentliche Hand (Bund, Land bzw. Stadt) dafür Sorge tragen müsse, dass die Infrastruktur in einem Gebiet/Vorort dem technischen Stand des Jahres 2017 entspreche.

Auch die Mobilfunkversorgung gehöre heutzutage zur Infrastruktur.

Ortsvorsteher Kunze erklärt, er beabsichtige einen diesbezüglichen Gesprächstermin bei Herrn Oberbürgermeister Pirmann zu vereinbaren.

Verteiler:

Wifö – 1 x

Amt 32 – 2 x

Amt 60 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Anlage zu TOP I/7

# Techniken ergänzen sich gegenseitig

Rüdiger Niermann von der Solvision-Services GmbH über Mobilfunk in der Westpfalz

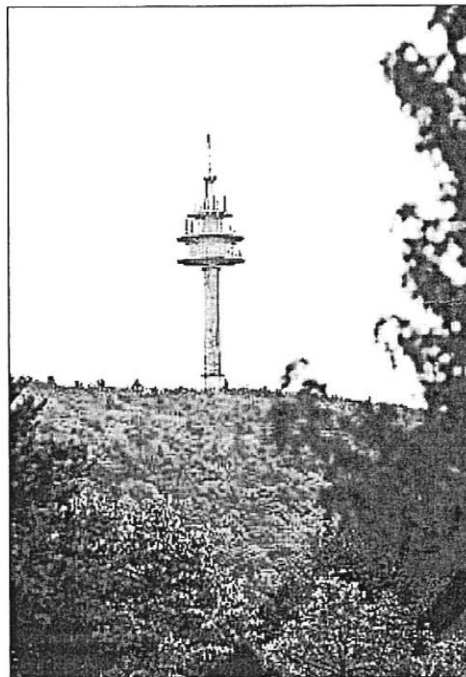
Expertengespräch: Thema Mobilfunk in der Westpfalz Seite 2  
Anwendungsfelder: Machine-to-Machine-Kommunikation Seite 3  
Digitale Infrastruktur: Breitbandausbau und freies W-Lan Seite 4  
Zusage: Landesministerium fördert den Verein ZRW Seite 5  
Begeisterung wecken: Initiative „Mint-Region Westpfalz“ Seite 6  
ZRW-App: Neuigkeiten, Infos und Veranstaltungen Seite 7  
Premiere: Ehrenpreis des Westpfalz-Awards verliehen Seite 8  
ZRW-Website: Benutzerfreundlichkeit gesteigert Seite 9  
Messe Expo Real: Regionalen Zusammenhalt gezeigt Seite 10  
Sommerfest im Asterweg: Ethno-Orchester als Höhepunkt Seite 11  
Alle auf einen Blick: Die ZRW-Mitglieder Seiten 12/13  
Im Porträt: Die neuen Vereinsmitglieder Seite 14 bis 16  
Kooperation: ZRW tritt „Unternehmen für die Region“ bei Seite 17  
Nachwuchs sichern: „Summer School“ der TFSW Seiten 18/19  
Etablierte Veranstaltung: „Business Meeting Westpfalz“ Seite 20  
Name neu, Konzept gleich: „Nachwuchs trifft Zukunft“ Seite 21  
In Bewegung: „Westpfälzer Wirtschaftsge(h)sprache“ Seite 22  
Sonderbeilage: Verein ZRW wirbt im Saarland Seite 23  
Im Überblick: Die kommenden Veranstaltungen Seite 24

Die Solvision-Services GmbH bietet als Marktkenner im Bereich Mobilfunk Hilfe für Kommunen. Der Telekommunikationsexperte Rüdiger Niermann war über 20 Jahre lang bei einem Mobilfunknetzbetreiber unter anderem für Planung, Aufbau und Betrieb verantwortlich und unterstützt Solvision nun bei Telekommunikationsprojekten. Er steht als Mittler zwischen Kunde und Anbieter.

„Es existieren in Deutschland circa 50.000 bis 60.000 Mobilfunkstandorte“, sagt Rüdiger Niermann. Jährlich würden an die zwei Milliarden Euro in die Technik investiert. Seit 2010 ist der Mobilfunkstandard LTE, die vierte Generation des modernen Funknetzes (4G), eingeführt. Damit seien Daten um die 100 Megabit pro Sekunde und Sprache mobil abrufbar, mit LTE Advanced in Zukunft sogar bis zu einem Gigabit. Um diese Daten abrufen zu können, müsse jedoch eine Mobilfunkversorgung vorhanden sein.

„Wenn ich Ballungsgebiete in Deutschland, wie etwa Düsseldorf, mit der Stadt Kaiserslautern vergleiche, sehe ich schon, dass die Versorgung in der Westpfalz mit Mobilfunk noch nicht optimal ist“, sagt er. „von ländlichen Gebieten, vor allem der Region Donnersbergkreis und Kusel, ganz zu schweigen.“ Diese seien schlecht versorgt und zum Teil stehe nicht einmal ein Zugang über das LTE-Netz, also 4G, bereit. Da könne zwar telefoniert werden, aber der Zugang zum Internet sei fast unmöglich. Gerade bezüglich der steigenden Nachfrage und Datenmengen, die über den Mobilfunk transferiert würden, bestehe in weiten Teilen der Region noch hoher Bedarf.

So interpretiert Rüdiger Niermann das Mobilfunknetz fast schon als Grundbedürfnis des modernen Menschen. „gerade



Der Fernmeldeturm Kaiserslautern bei Dansenberg wurde 1987 erbaut und dient jetzt auch dem Mobilfunk. Hier läuft das Mobilfunknetz von Kaiserslautern zusammen. FOTO: KÖN

unter dem Aspekt des Begriffes Industrie 4.0 und den aufkommenden technischen Möglichkeiten muss heute in eine flächendeckend funktionierende mobile Kommunikation investiert werden“, sagt er. Als Beispiel erwähnt er die Technik des automatischen Notrufsystems bei Autos: „Da geht ohne Mobilfunk gar nichts“, erklärt er.

Ein Telekommunikationsunternehmen sehe natürlich den Netzausbau auch immer unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Ist die Einwohnerdichte ge-

ring, sind somit wenige zahlende Kunden da, also würde wenig investiert. Dies erkläre die weit aus bessere Abdeckung in Ballungsräumen. Auch Messen, Autobahnen und Sportstätten seien eher gut abgedeckt.

Jedes Mobilfunknetz besteht aus vielen Funkzellen unterschiedlicher Größe. Bei einer großen Anzahl von Mobilfunkteilnehmern, zum Beispiel in Städten, haben die Funkzellen nur eine Reichweite von wenigen hundert Metern. Auf dem Land können sie bis zu 15 Kilo-

meter weit reichen. Wenn das Handy bewegt wird, werden die Mobilfunkgespräche von einer Funkzelle an die nächste Funkzelle übergeben. Mehrere Funkzellen werden über Richtfunk, oder wenn vorhanden über Glasfaserkabel, an sogenannte Konzentratoren oder Sammler angeschlossen. Von den Konzentratoren werden die Mobilfunkgespräche oder Datenverbindungen über Glasfaserkabel, für eine Übergangszeit auch über Richtfunk, an Rechenzentren weitergeleitet. Dort werden die Mobilfunkgespräche mit den gewünschten anderen Teilnehmern im Festnetz oder im Mobilfunknetz verbunden sowie die Datenverbindungen an das Internet übergeben.

Um die weißen Lücken in einigen Regionen der Westpfalz zu schließen, schlägt der Spezialist vor, den Telekommunikationsunternehmen bei der Vorbereitung der Infrastruktur behilflich zu sein und die Mietpreise für Basisstationen niedrig zu halten.

„Es gibt auch Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes Rheinland Pfalz für unterversorgte Gebiete.“

Rüdiger Niermann sieht den Mobilfunk nicht als isolierte Infrastruktur für den Netzzugang, sondern setzt den Mobilfunk durchaus als sich gegenseitig bedingend zur Festnetzleitung in Relation. „Bei einer Industrie, die ein hohes Datenvolumen über das Netz schickt, geht gar nichts ohne Festanschluss. Aber fährt man einmal über Land, da braucht man das Mobilnetz wieder. Die unterschiedlichen Techniken ergänzen sich gegenseitig.“ kön



Rüdiger Niermann FOTO: PRIVAT/FREI



Konnten Virtual-Reality-Brillen ausprobieren: Besucher des ZRW-Standes auf der Expo Real in München. FOTO: ZRW/FREI

## IMPRESSUM

Herausgeber: Medien Union GmbH Ludwigshafen  
Verlag: RHEINPFALZ Verlag und Druckerei GmbH & Co. KG, Amtsstr. 5 - 11, 67059 Ludwigshafen, Postfach 21 11 47, 67011 Ludwigshafen  
Druck: DSW Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, Flomersheimer Str. 2 - 4, 67071 Ludwigshafen  
Servicecenter: Telefon: 0631 3701-6600, Fax: 0631 3701-6601, E-Mail: servicecenter@rheinpfalz.de  
Redaktion: mssw Print-Medien Service Südwest GmbH, Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Telefon: 0621 5902-860, Fax: 0621 5902-880, E-Mail: info@mssw-online.de, Christian Roskowetz (verantwortl.), in Zusammenarbeit mit dem Verein Zukunftsregion Westpfalz  
Titelgestaltung: Thilo Bernst, mssw, (Foto: Syda Productions/Fotolia.com)  
Ansetzger: Reinhard Schläfer (verantwortl.), Anja Schieler-Jertz

## Stichwort Industrie 4.0: Ausbau der digitalen Infrastruktur

Mobiltelefonie, Internet, Video-on-Demand, TV übers Netz, E-Mail, Whatsapp – all das wird heute selbstverständlich genutzt und zeigt schon jetzt den Bedarf eines gut funktionierenden Datentransfers im Privatbereich. Ständige Anwachsen digitaler Daten, umfangreiche und komplexere Kommunikationstechnik und vor allem die Weiterentwicklungen der Nutzungsmöglichkeiten verlangt eine dem wachsenden Umfang an Daten gerecht werdende digitale Infrastruktur. Mit der Bezeichnung „Industrie 4.0“ wird

die erkennbare technische Umwälzung durch die elektronische Informationstechnik zum Ausdruck gebracht. Als die vierte industrielle Revolution bezeichnet, werden die gegenwärtigen Veränderungen in ihrer zukünftigen Auswirkung gar mit den tiefgreifenden und dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen vorangegangener Meilensteine der industriellen Entwicklung verglichen. Von der Dampfmaschine über die Fließbandproduktion Henry Fords und den Umwälzungen des digitalen Zeitalters zum

Ausgang des 20. Jahrhunderts folgt nun die datentechnische und somit kommunikative Vernetzung der Industrie. Diesbezüglich stehender Begriff ist die Kommunikation von Maschine zu Maschine.

Kurz, die Investitionen in das digitale Breitband als sogenannte Datenautobahn im Bereich Mobilfunk und Glasfasernetz sind nötig, um den immens anwachsenden Datenaustausch in Zukunft gewährleisten zu können. Eine aktive Investition bedeutet aktive Zukunftsgestaltung. Um die Schaffung einer Highspeed-

Datenautobahn führt kein Weg vorbei. Das schnelle Netz sichert die Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort und begünstigt die Einführung neuer Technologien.

Hohe Netz-Übertragungsraten sind jetzt schon ein gewichtiges Argument bei der Wahl des Wohnortes für Familien. Viele Selbstständige und Arbeitnehmer mit Home-Office sind bereits auf schnelles Internet angewiesen. Auch der Druck dieser Zeitungsseite wäre ohne eine funktionierende digitale Infrastruktur kaum möglich. kön

## 13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016

### **Punkt 8:                    Einwohnerfragestunde** **(öffentlich)**

Herr Jürgen Kroh spricht die Aufstellung von Halte- bzw. Parkverbotschildern innerhalb 30 Km/h-Zonen an, wobei er darum bittet, Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) darauf hinzuweisen, dass in der Straße „In den Pfaffenäckern“ mehrere Parkverbotschilder vorhanden wären, obwohl diese hier eigentlich nicht erlaubt seien. Deren Aufstellung wäre seitens der Verwaltung angeordnet worden – was zu begrüßen sei –, da hier eine gravierende Parkproblematik bestanden habe. Deshalb könne er nicht nachvollziehen, weshalb dies in einem Teilbereich der Straße „Schulacker“ von der Verwaltung abgelehnt werde.

Ortsvorsteher Kunze sagt zu, anlässlich des Ortstermins am 05.12.2016 werde er Frau Eitel diesbezüglich ansprechen und auf die Notwendigkeit einer gleichartigen Regelung im Kurvenbereich der Straße „Schulacker“ (in Höhe Mauritiuschule) hinweisen.

Im Zusammenhang mit dem Erfordernis des grundlegenden Ausbaues der K 1 (Bliestalstraße – ab Ortsende bis Landesgrenze) erinnert Herr Matthias Körner an die angedachte Unterschriftenaktion vor Ort, um diesem Anliegen der Wattweiler Einwohnerschaft Nachdruck zu verleihen.

Der Vorsitzende erklärt, eine solche Unterschriftenaktion könnte durchgeführt werden, sobald die hierfür erforderlichen Vorarbeiten seitens der im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen erfolgt wären.

Herr Jürgen Kroh erachtet eine abschnittsweise Sanierung der K 1 anzustreben als sinnvoll, wodurch die seitens der Verwaltung genannten Gesamtkosten in Höhe von ca. 700.000,00 € auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt werden könnten.

Ortsvorsteher Kunze bemerkt, den Vorschlag bezüglich Aufteilung der Sanierungsarbeiten in mehrere Bauabschnitte habe er bereits gegenüber Herrn Oberbürgermeister Pirmann sowie dem Leiter der Abteilung Tiefbau beim Stadtbauamt, Herrn Eitel, geäußert, wobei diese Vorgehensweise nicht befürwortet wurde, da dadurch kaum eine Kostenreduzierung erreichbar wäre.

Dies könne er nicht nachvollziehen, da es zunächst ausreichend wäre, lediglich den Abschnitt zu sanieren, welcher die gravierendsten Schäden aufweise.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, wobei der Vorsitzende die Verwaltung um eine schriftliche Stellungnahme zu o.g. Anregung (abschnittsweise Sanierung) bittet.

Ein Einwohner spricht das beabsichtigte einseitige Parkverbot in der Straße „Schulacker“ im Zusammenhang mit der Durchführung des Winterdienstes seitens UBZ an, wobei er die Befürchtung äußert, dass die Anwohner der gegenüberliegenden Straßenseite zusätzlich mit großen Mengen Schnee auf dem Bürgersteig rechnen müssten, da das Räumfahrzeug diesen von der Straße weg, seitlich auf den Bürgersteig schiebe.

Dies habe einen erhöhten Arbeitsaufwand der Anlieger zur Folge, weshalb er die vorgesehene einseitige Parkregelung während der Wintermonate als keine gute Lösung erachte.

### 13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016

Ein anderer Einwohner erklärt, in einer Tageszeitung sei zu lesen gewesen, dass die Wattweiler Einwohner hinsichtlich der Zufahrt zum Buchenwaldhof befragt worden wären. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, wo diese Befragung stattgefunden habe und wer befragt wurde.

Ortsvorsteher Kunze antwortet, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren wäre eine Bürgerbeteiligung dahingehend erfolgt, dass in einem festgelegten Zeitraum seitens jedem Einwohner Anregungen bzw. Einwände und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf gegenüber der Verwaltung geäußert werden konnten (schriftlich bzw. zur Niederschrift).

Die entsprechenden Unterlagen seien im Rathaus während einer bestimmten Frist ausgelegt worden, wobei dies in beiden Zweibrücker Tageszeitungen bekannt gegeben worden wäre. Die Planungsunterlagen hätten sich u.a. auch auf die Zuwegung zum Buchenwaldhof bezogen.

Eine Befragung im Rahmen einer Einwohnerversammlung oder ähnlichem habe allerdings nicht stattgefunden.

Ein weiterer Einwohner spricht folgende Themen an:

#### **Beschilderung der Zufahrt zum Buchenwaldhof**

Die Hauptzufahrt verlaufe über die sogenannte „Römerstraße“.

Allerdings würden nach wie vor viele Kraftfahrzeugführer den Buchenwaldhof über die Straße „Am Raulstein“ anfahren, was insbesondere für größere Lkws problematisch sei. So wäre es bereits wiederholt zu gefährlichen Verkehrssituationen gekommen, da für größere Lkws das Wenden im Bereich der Straße „Am Raulstein“ äußerst schwierig bzw. nicht möglich wäre.

Deshalb erachte er die Aufstellung eines entsprechenden Hinweisschildes „Zufahrt zum Buchenwaldhof über Römerstraße“ im Einmündungsbereich Mölschbacher Straße zur Bliestalstraße für sinnvoll.

#### **Schutzgitter am Bachlauf im Bereich „Am Raulstein“ (vor Brücke zum Naturschutzgebiet)**

Bislang sei das Schutzgitter („Rechen“) noch nicht wieder gesetzt worden.

#### **Bau von Regenrückhaltebecken oberhalb der Straße „Am Raulstein“**

Infolge der hier vorhandenen ausgedehnten Wiesenflächen bestehe – insbesondere bei Starkregenereignissen – eine erhöhte Überschwemmungsgefahr in der Straße „Am Raulstein“, welche durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens im oberen Hangbereich entschärft werden könnte.

#### Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 3 x

### **13. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 02.12.2016**

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Er schließt die Sitzung um 20.15 Uhr und lädt zu einem gemeinsamen Imbiss ins Sportheim des TuS Wattweiler ein.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

---

Reinhard Kunze

---

Hans-Jürgen Stopp